Lizenzvereinbarung

Im Folgenden sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung der Software durch Sie als dem "Lizenznehmer" aufgeführt.

Durch Annahme dieser Vereinbarung und durch die Installation der Geräte-Software oder der Ingebrauchnahme eines "Gira Gerätes" schließen Sie einen Vertrag mit der Firma Gira, Giersiepen GmbH & Co KG und erklären sich an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden. Dies ist ausschließlich eine Lizenzvereinbarung und keine Vereinbarung über den Verkauf von Waren.

1

Definitionen

Lizenzgeber: Gira, Giersiepen GmbH & Co KG, Radevormwald, Deutschland

Lizenznehmer: Der rechtmäßige Empfänger der Gira Geräte-Software.

Gira Geräte: Der Begriff Gira Geräte meint die X1 Geräte, die jeweils aus einem Hardware-Gerät und der zugehörigen Firmware und mindestens einer Anwendungssoftware für mobile Endgeräte bestehen.

Apps: Dieser Begriff bezeichnet Anwendungssoftware für mobile Endgeräte. Diese werden für iOS Geräte im Apple App Store, sowie für Geräte mit dem Betriebssystem Android im Google Play Store unter dem Namen "Gira X1" bereitgestellt.

Firmware: Software, die auf dem Gira IP-Gerät eingebettet ist und zum Betrieb des selbigen dient.

Inbetriebnahme-Software: Die Inbetriebnahme-Software bezeichnet das Anwendungsprogramm, das zur Projektierung und Konfiguration der Gira Geräte bereitgestellt wird.

Software von Dritten: Third Party IP (Aufzählung)

Software	Version	Source	License
CocoaAsyncSocket	7.4.3	https://github.com/robbiehanson/CocoaAsyncSoc-ket	public domain
jQuery	1.10.2	http://jquery.com/	MIT License
jQuery Bez	not spe- cified	https://github.com/rdallasgray/bez	see license text
jQuery Knob	1.2.8	http://anthonyterrien.com/knob/	MIT Licence
jQuery List DragSort	0.5.2	http://dragsort.codeplex.com/	Microsoft Public License (Ms-PI)
jQuery UI	1.10.4	https://jquery.org/license/	MIT Licence
jQuery UI Position	1.10.4	http://jqueryui.com	MIT License
jQuery UI Slider	1.10.4	http://jqueryui.com	MIT License
jQuery UI Touch Punch	0.2.3	https://github.com/furf/jquery-ui-touch-punch	MIT Licence

Software	Version	Source	License
knockout js	3.4.0	http://knockoutjs.com/	MIT License
TextEncoderLite	1.0	https://github.com/coolaj86/TextEncoderLite	Apache License
base64js	1.1.2	https://github.com/beatgammit/base64-js	MIT License
Javascript Finite State Machine	2.3.30	https://github.com/jakesgordon/javascript-state- machine	MIT License
Moment.js	2.5.01	http://momentjs.com/	MIT License
Spinning Wheel	1.4	http://cubiq.org/spinning-wheel-on-webkit-for-iphone-ipod-touch/11	MIT
Starscream	1.1. 1	https://github.com/daltoniam/Starscream	Apache License
Swiper	2.4.2	http://www.idangero.us/sliders/swiper/	MIT
Swiper Scrollbar	2.3	http://www.idangero.us/sliders/swiper/	MIT
underscore.js	1.6.0	https://github.com/jashkenas/underscore	MIT
Velocity jQuery Shim	1.2.3	http://velocityjs.org/	MIT

2

Lizenzgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die auf dem Gira X1 bereitgestellte Software, die auf den App Stores (für Apple und und Android Endgeräte) zur Verfügung gestellten Apps, sowie die zugehörige Dokumentation in schriftlicher oder elektronischer Form.

3

Rechte zur Nutzung der Gira Software

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Firmware gemäß den Geschäftsbedingungen dieser Nutzungslizenz auf dem X1 Gerät für die in der gültigen Fassung der Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) genannten Zwecke und Anwendungsbereiche zu nutzen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der das Programm nutzt, dies nur im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung durchführt und diese Lizenzvereinbarung einhält.

GIRA

4

Beschränkung der Nutzungsrechte, Weitergabe an Dritte

4.1

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Gira Software ganz oder auszugsweise in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen. Davon ausgenommen ist eine (1) Kopie, die vom Lizenznehmer ausschließlich für Archivierungs- und Sicherungszwecke angefertigt wird.

4.2

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Reverse-Engineering Techniken auf die Gira X1-Software anzuwenden oder die Gira X1-Software in eine andere Form umzuwandeln. Zu solchen Techniken gehören insbesondere das disassemblieren (Umwandlung binär kodierter Maschinenbefehle eines ausführbaren Programmes in eine für Menschen lesbarere Assemblersprache) oder dekompilieren (Umwandlung binär kodierter Maschinenbefehle oder Assemblerbefehle in Quellcode in Form von Hochsprachenbefehlen).

4.3

Die Lizenz für Gira X1-Software ist an die Nutzung des Gira X1 Geräts gebunden. Eine Weitergabe der X1-Software an Dritte oder ein zugänglich machen der Software für Dritte ist nur in Verbindung mit der Weitergabe der Gira X1 Geräte zulässig.

Bei Weitergabe an einen Dritten erlischt das Recht des Lizenznehmers zur eigenen Nutzung.

Der Lizenznehmer darf die Software und alle zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel mit Ausnahme von entsprechend gekennzeichneter Software nur an Dritte weitergeben, wenn

4.3.1

der Lizenznehmer etwaige Sicherungskopien sowie die zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel von seinem System durch Löschung und/oder Deinstallation entfernt und

4.3.2

der Dritte sich vor der Weitergabe und Nutzung zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen gegenüber Gira verpflichtet.

Der Lizenznehmer wird den Dritten vor Weitergabe des Gira X1 Gerätes auf diese Nutzungsbedingungen ausdrücklich hinweisen.

4.4

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Gira X1-Software zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen an dem Programm zu erteilen.

4.5

Der Lizenznehmer benötigt eine schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers, um Software zu erstellen und zu vertreiben, die von der Gira X1-Software abgeleitet ist.

4.6

Die Mechanismen des Lizenzmanagements und des Kopierschutzes der Gira X1-Software dürfen nicht analysiert, nicht publiziert, nicht umgangen und nicht außer Funktion gesetzt werden.

5

Eigentum, Geheimhaltung

5.1

Die Gira X1-Software und die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) und jegliche Änderung hieran sind und bleiben Eigentum des Lizenzgebers. Der Lizenzgeber behält auch alle weiteren Rechte und Anteile an dem Lizenzgegenstand. Der Lizenznehmer wird diese Rechte beachten.

5.2

Der Lizenzgegenstand, bestehend aus der Software, der Datensicherungskopie und der Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird), darf weder ganz noch in Teilen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Der Lizenznehmer stimmt zu, den Lizenzgegenstand ausschließlich zum Zwecke der Rechtsausübung unter dieser Nutzungslizenz zu verwenden.

6

Änderungen

Der Lizenzgeber darf den Lizenzgegenstand jederzeit ohne Ankündigung erweitern, verbessern oder anderweitig abändern. Die Lizenzenzbedingungen gelten entsprechend fort.

7

Gewährleistung

Die Gira X1-Software wird zusammen mit der Software von Dritten ausgeliefert, die im Abschnitt 1 aufgelistet ist. Für die Software Dritter wird keinerlei Gewährleistung übernommen.

Bezüglich der Lizenzbedingungen für diese Software verweisen wir auf die unter Abschnitt 1 angegebenen Links (URLs). Diese Bedingungen werden mit in diesen Vertrag einbezogen.

GIRA

5

Der Lizenzgeber wird innerhalb der ersten 36 Monaten nach Auslieferung der Software dem Lizenzgeber auf Anfrage den vollständigen, maschinenlesbaren Source Code der unter Punkt 1 gelisteten Drittsoftware (Open Source Software) zur Verfügung stellen. Hierfür wird der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die Versandkosten in Rechnung stellen.

7.1

Die Gira X1-Software und die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) werden dem Lizenznehmer in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung gestellt. Die Gewährleistungszeit für die Gira X1-Software beträgt 24 Monate. Während dieser Zeit leistet der Lizenzgeber wie folgt Gewähr:

- Die Software ist bei Übergabe frei von Material- und Herstellungsfehlern.
- Die Software arbeitet gemäß der ihr beigefügten Dokumentation in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Software ist auf den vom Lizenzgeber genannten Computer-Stationen ablauffähig.

Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt ausschließlich durch Ersatzlieferung. Das gilt nicht, wenn der Lizenznehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

7.2

Im Übrigen wird für die Fehlerfreiheit der Gira X1-Software und ihrer Datenstrukturen keine Gewährleistung übernommen. Die Gewährleistung erstreckt sich auch nicht auf Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung oder andere Ursachen außerhalb des Einflussbereiches des Lizenzgebers zurückzuführen sind. Weitere Gewährleistungsansprüche sind damit ausgeschlossen.

8

Haftung

Der Lizenzgeber ist nicht haftbar für Schäden aus entgangenem Gewinn, aus Verlust von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust, die im Rahmen der Benutzung der Gira X1- Software entstehen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Kaufpreis des Produkts beschränkt.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vom Lizenzgeber verursacht wurden. Unberührt von dem Haftungsausschluss bleiben auch Ansprüche des Lizenznehmers, die auf den gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen.

9

Datenschutz

Durch Abschluss dieses Lizenzvertrages stimmen Sie der Geltung der GIRA Datenschutzhinweise in ihrer jeweils gültigen Fassung zu. Siehe http://www.gira.de/impressum/datenschutz.html

10

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechtabkommens.

Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lizenzgebers zuständige Gericht. Das gilt nicht, wenn der Lizenznehmer kein Kaufmann, keine juristische Person des öffentlichen Rechts oder kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

11

Beendigung

Dieser Vertrag und die darin gewährten Rechte enden, wenn der Lizenznehmer eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht erfüllt oder diesen Vertrag schriftlich kündigt. Die übergebene Gira X1-Software und die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw.

Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) einschließlich aller Kopien sind in diesem Falle unverzüglich und unaufgefordert vollständig zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Lizenz zur Nutzung der Gira X1- Software. Die Gira Geräte müssen in diesem Fall außer Betrieb genommen werden. Eine weitere Nutzung der Gira Geräte ohne Lizenz ist ausgeschlossen.

12

Nebenabreden und Vertragsänderungen

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Lizenzvertrag wird als deutsche und englische Version ausgefertigt. Dabei soll die englische Version nur der Information dienen. Im Falle von Unklarheiten oder aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten soll die deutsche Version als bindend gelten.

Lizenzvereinbarung

13

Ausnahme

Alle Rechte die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag erwähnt werden, sind vorbehalten.

- Ende der Lizenzvereinbarung –